

Informationen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

Der Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist einer der an der Universität Passau angebotenen Lehramtsstudiengänge. Er kann mit Ausnahme des Unterrichtsfachs Sport, für das der Studienstart nur zum Wintersemester möglich ist, zu jedem Semester aufgenommen werden. Für manche Unterrichtsfächer ist der Studienbeginn zum Wintersemester außerdem empfehlenswert.

(Neben dem Studiengang Lehramt an Gymnasien gibt es an der Universität Passau die Lehramtsstudiengänge für Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen. Außerdem ist ein Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education eingerichtet.) Seit dem Wintersemester 2009/10 wird darüber hinaus der Master of Education in „Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“ angeboten.

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei Phasen durchlaufen werden, die voneinander getrennt sind:

Studium

Das Studium (Phase I) vermittelt die erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrer und Lehrerinnen an einem Gymnasium befähigen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Die Erste Lehramtsprüfung besteht insgesamt aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und aus der Ersten Staatsprüfung, mit der Sie das Studium beenden. Durch die Erste Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt bestehen.

Vorbereitungsdienst

Nach dem Studium ist in Phase II ein Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf an einem Studienseminar abzuleisten, der in der Regel 24 Monate dauert und dessen Aufgabe die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin an einem Gymnasium ist. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Gymnasien. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung.

Diese Informationen, die sich ausschließlich auf das Studium im Studiengang Lehramt an Gymnasien beziehen, wie es an der Universität Passau bis zur Ersten Staatsprüfung durchgeführt wird, können nur auf die wichtigsten Vorschriften eingehen, die sich aus der bayerischen „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“ (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 ergeben.

An der Universität Passau gilt diese Prüfungsordnung, welche die Modularisierung der Lehramtsstudiengänge unter Beibehaltung einer stark gewichteten Ersten Staatsprüfung beinhaltet, für alle Studienanfänger ab dem Sommersemester 2009.

Modularisierung, ECTS-Leistungspunkte, Modulprüfungen

Mit der Reform der Lehrerbildung werden auch in Bayern die Lehramtsstudiengänge in modularisierter Form angeboten, vgl. § 1 LPO I:

„[...] Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). [...] Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch.“

Ein Ersatz der Ersten Staatsprüfung durch die ausschließlich von der Hochschule zu verleihenden Bachelor- und Masterabschlüsse erfolgt in Bayern also trotz Modularisierung und studienbegleitender Modulprüfungen nicht (eine Ausnahme besteht nach dem bayerischen Lehrerbildungsgesetz im Bereich des beruflichen Schulwesens, das an der Universität Passau aber ohnehin nicht angeboten wird).

Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (Credits) verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Punkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note, indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher und/oder mündlicher und/oder praktischer Form erfolgreich ablegen.

Zu Beginn des Studiums wird für Sie ein ECTS-Leistungspunktekonto eingerichtet. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft über den Stand ihrer ECTS-Leistungspunkte, sofern Sie sich nicht selbst mittels elektronischer Abfrage darüber informieren können.

Die erworbenen Leistungspunkte in den verschiedenen Fächern sind einerseits Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung, andererseits zählen die gleichzeitig damit erworbenen Noten für die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung. Die einzelnen Fachnoten der Ersten Lehramtsprüfung werden

- zu 40 % aus den Leistungen in den Modulprüfungen und
- zu 60 % aus den Leistungen in der Ersten Staatsprüfung gebildet.

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ein Gesamtstudienumfang von 270 Leistungspunkten als Richtzahl vorgesehen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 LPO I). In den Studienordnungen der Hochschulen darf diese Richtzahl nicht unterschritten und um nicht mehr als fünf Leistungspunkte überschritten werden. Zudem existieren innerhalb der 270 Leistungspunkte weitere nicht zu unterschreitende Richtzahlen, die sich ebenfalls nach den Bestimmungen der verschiedenen Studienbereiche gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 LPO I richten und sich zusätzlich nach den Richtzahlen der jeweiligen Teilgebiete innerhalb der einzelnen Unterrichtsfächer ergeben, so wie diese in den entsprechenden §§ 63, 64, 65, 66, 67, 69, 73, 79, 81, 83 und 84 der LPO I niedergelegt sind.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester (Förderungshöchstdauer nach BAföG: ebenfalls neun Semester). Zur Ersten Staatsprüfung haben Sie somit ein ordnungsgemäßes Studium in der gewählten Fächerverbindung von mindestens acht Semestern und den Gesamtstudienumfang von 270 Leistungspunkten nachzuweisen.

Melden sich Studierende dagegen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten Fachsemesters ablegen, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Von Vorteil ist dagegen das Einhalten einer möglichst kurzen Studienzeit: Wird die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien - mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften - spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulseesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt und nicht bestanden, so kann sie auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden, wird sie hingegen bestanden, so kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).¹

Die Erste Staatsprüfung wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt. Eine Ausnahme macht das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil im Rahmen der Ersten Staatsprüfung vorgezogen werden kann.

¹ Auskunft gibt hierzu auch die Außenstelle des Prüfungsamtes (Innstraße 41, 94032 Passau). Zu beachten ist jedoch, dass ein in verschiedener Hinsicht sehr günstiger Studienverlauf gegeben sein muss, um von diesem Angebot überhaupt sinnvoll Gebrauch machen zu können. Im Übrigen kann auch die Mindeststudienzeit um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Studienbereiche

Den im Studiengang Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 270 Leistungspunkten, füllen folgende Studienbereiche aus:

- Sie wählen zwei „vertieft“ studierte Unterrichtsfächer (angebotene Fächerverbindungen s.u.), wobei Sie jeweils
 - 92 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich² und
 - 12 Leistungspunkte im fachdidaktischen Bereicherwerben.
- Im erziehungswissenschaftlichen Studium (im Einzelnen s.u.) sind insgesamt 35 Leistungspunkte obligatorisch.
- Der praktische Bereich umfasst verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum (im Einzelnen s. u.).
 - sechs Leistungspunkte zählt dabei das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum,
 - fünf Leistungspunkte das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum.
- Für die bestandene Hausarbeit erhalten Sie schließlich zehn Leistungspunkte.

Die auf die Gesamtsumme von 270 Leistungspunkten noch ausstehenden sechs Leistungspunkte sammeln Sie in weiteren fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an.

Das gesamte modularisierte Studienangebot, aus dem Sie ersehen können, in welchen Lehrveranstaltungen die jeweiligen Leistungspunkte erworben werden können, finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik unter:

www.uni-passau.de/2674.html

Fächerkombination

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist an der Universität Passau in folgenden von der LPO I festgelegten Fächerverbindungen möglich:

- Deutsch – Englisch
- Deutsch – Französisch
- Deutsch – Geographie
- Deutsch – Geschichte³
- Deutsch – Katholische Religionslehre
- Deutsch – Mathematik
- Deutsch – Sozialkunde³
- Deutsch – Sport⁴

- Englisch – Französisch
- Englisch – Geographie
- Englisch – Geschichte³
- Englisch – Informatik
- Englisch – Katholische Religionslehre
- Englisch – Mathematik
- Englisch – Sozialkunde³

² Beim Studium der Unterrichtsfächer Englisch und/oder Französisch sind an der Universität Passau allein im Teilbereich der sprachpraktischen Ausbildung jeweils 25 Leistungspunkte vorgesehen.

³ Vor dem Hintergrund der Anbindung des Faches Sozialkunde an Geschichte in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 am achtjährigen Gymnasium sollte im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Sozialkunde enthält, mit Geschichte erweitert werden; für das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Geschichte enthält, ist analog die Erweiterung mit dem Fach Sozialkunde empfehlenswert.

⁴ Bitte beachten Sie: Das Unterrichtsfach Sport wird seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Die Zulassung erfolgt über ein örtliches Auswahlverfahren, außerdem ist eine Eignungsprüfung (s.u.) zu bestehen.

Englisch – Sport⁴
 Englisch – Wirtschaftswissenschaften
 Französisch – Geschichte³
 Geographie – Wirtschaftswissenschaften
 Informatik – Mathematik
 Informatik – Wirtschaftswissenschaften
 Katholische Religionslehre – Sport⁴
 Mathematik – Katholische Religionslehre
 Mathematik – Sport⁴
 Mathematik – Wirtschaftswissenschaften.

Das Studium der gewählten Unterrichtsfächer vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die in einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schularbezogen ergänzt werden.

Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungspunkte im Unterrichtsfach richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der LPO I, d.h. nach den §§ 63, 64, 65, 66, 67, 69, 73, 79, 81, 83 und 84.

Das konkrete, modularisierte Studienangebot in den Unterrichtsfächern ist auf den Seiten der jeweiligen Fächer / Fachvertreter einzusehen bzw. gesammelt auf den bereits oben genannten Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik: www.uni-passau.de/2682.html.

Fachnote

Die Fachnote je Unterrichtsfach setzt sich aus einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen und einem Durchschnittswert für die übrigen (fachwissenschaftlichen) Leistungen zusammen, wobei im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Fachdidaktiknote einfach, die Note für die übrigen Leistungen Fachwissenschaft achtfach gewichtet wird, als Teiler ergibt sich 9.

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl des Unterrichtsfachs Englisch bzw. des Unterrichtsfachs Französisch

Die obligatorischen sprachlichen Einstufungstests finden zu Studienbeginn statt. Die Termine und weitere Einzelheiten (z.B. Mustereinstufungstests) können Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums einsehen unter www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html.

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest, der folglich keine die Zulassung einschränkende Wirkung hat. Aber so lange der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden ist, kann man ausschließlich die Grundstufe 2.1 besuchen und keine Proseminare für Literaturwissenschaft, Didaktik und Kulturwissenschaft. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z.B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.

Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2.1 als bestandener Einstufungstest für das darauf folgende Semester anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit.

Da auch Vorkenntnisse bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch obligatorisch sind, müssen Sie zu Studienbeginn ebenfalls an einem Einstufungstest teilnehmen.

Erweiterung

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Gymnasien nur erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus dem Fächerangebot der oben genannten Fächerkombinationen
- das Studium des Faches Philosophie/Ethik (vgl. § 76 LPO I).

Laut LPO I entfallen für Unterrichtsfächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Eine Ausnahme bildet das Unterrichtsfach Sport, bei dem auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten bleibt. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium (§ 32 LPO I) als obligatorischer Bestandteil des Studiengangs Lehramt an Gymnasien soll zusammen mit den fachwissenschaftlichen und den fachdidaktischen Studien künftige Lehrer bzw. Lehrerinnen befähigen, ihre Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen.

Es umfasst die beiden Bereiche Pädagogik (Allgemeine Pädagogik sowie Schulpädagogik) und Psychologie.

Auf Antrag kann die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden. Zulassungsvoraussetzungen sind neben den Leistungspunkten aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium (im Einzelnen s. wiederum unter: www.uni-passau.de/2682.html) dann bereits auch die sechs Leistungspunkte, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums erhalten.

Wer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht schließlich aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, wobei Sie die Wahl zwischen einer Aufgabengruppe aus Allgemeiner Pädagogik **oder** Schulpädagogik **oder** Psychologie haben. Auch hier wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen und dem der schriftlichen Staatsprüfung eine gemeinsame Fachnote im Verhältnis von 40:60 gebildet.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Gymnasien verschiedene Praktika vor:

Orientierungspraktikum ⁵	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen
-------------------------------------	---	----------

⁵ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Prüfungssekretariat 2 der Universität Passau (Innstraße 41, 94032 Passau) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter www.km.bayern.de/ Suchbegriff: Praktika.

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Unterrichtsfächer) ⁶	i.d.R. im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren (6 Leistungspunkte)	Zeitraum von 150 bis 160 Unterrichtsstunden
--	--	---

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar in einem Unterrichtsfach	möglichst nicht vor dem dritten und nicht nach dem 5. Semester (5 Leistungspunkte)	ein Vormittag pro Woche mit mindestens vier Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung)
--	---	---

Betriebspraktikum	Für das Betriebspraktikum wird die Zeit zwischen dem 3. und 6. Semester empfohlen	8 Wochen
-------------------	---	----------

1. Betriebspraktikum

Zusätzlich zu den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden; Sie können es auch im Ausland absolvieren. Es darf außerdem zeitlich in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Das Betriebspraktikum soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln.

Bei Wahl des Unterrichtsfaches Wirtschaftswissenschaften ist ein sechsmo-
natiges kaufmännisches Praktikum abzuleisten. In diesem Fall entfällt das Betriebspraktikum (vgl. § 34 Abs. 1 Nr. 1 LPO I und § 84 Abs. 1 Nr. 2).

2. Schulpraktika

Vor bzw. während Ihres Studiums leisten Sie drei verschiedene obligatorische Schulpraktika ab:

2.1. Orientierungspraktikum

Das mindestens dreiwöchige Orientierungspraktikum dient der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Es soll vor Beginn des Studiums, es muss spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche ist dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule zu absolvieren. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren, d.h. Sie wenden sich an die Schulleitung - z.B. - des Gymnasiums, an dem Sie es ableisten wollen. Nach Möglichkeit sollte nicht das Gymnasium, an dem die Hochschulreife erworben wurde, für das Orientierungspraktikum ausgewählt werden. (Wenn Sie dagegen einen Teil des Praktikums an einer Grund- oder Hauptschule ab-
leisten möchten, wenden Sie sich an das zuständige Schulamt.)

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

⁶ Dem Praktikum geht im Winter- wie Sommersemester die Lehrveranstaltung „Einführung in die Schulpädagogik“ voraus, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist.

2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums - pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum - ist für die Universität Passau zuständig das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern, Jürgen-Schumann-Straße 20, 84034 Landshut,
www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/niederbayern/praktikumsamt,
E-Mail: koeniger@mb-gym-ndb.de.

Ein Merkblatt und die Anmeldeformulare sind im Prüfungssekretariat 2 der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, erhältlich. Eine rechtzeitige Anmeldung entsprechend den in Aushängen bekannt gegebenen Terminen ist erforderlich. Außerdem ist für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum eine rechtzeitige Voranmeldung bei dem jeweiligen Fachdozenten oder bei der jeweiligen Fachdozentin nötig.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien können ersetzt werden durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent an einer ausländischen Schule, wenn diese ein gesamtes Schuljahr umfasst und vom offiziellen Pädagogischen Austauschdienst vermittelt wurde.

Fremdsprachenkenntnisse

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Katholische Religionslehre sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen.⁷

Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Zur Ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit angefertigt hat und mit dieser zusammen einen Gesamtstudienumfang von 270 Leistungspunkten nach den entsprechenden Richtzahlen erreicht hat. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Die Hausarbeit kann in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden, möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann (vgl. § 29 LPO I).

Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht im Bereich der Unterrichtsfächer bzw. des erziehungswissenschaftlichen Studiums aus schriftlichen und – soweit in einzelnen Fächern vorgeschrieben – aus mündlichen und praktischen Teilen.

Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus den universitären Modulprüfungen und der Ersten Staatsprüfung. Grundsätzlich gehen in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung die Leistungen aus den Modulprüfungen und die aus der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis von 40:60 ein. Zusätzlich werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Leistungen einem Gewichtsverfahren im Verhältnis von 8:1 unterzogen.

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzte sich die Gesamtnote unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote schließlich folgendermaßen zusammen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| • Fachnote 1. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote 2. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote Erziehungswissenschaften: | einfacher Zahlenwert |
| • Note Hausarbeit: | einfacher Zahlenwert |

dividiert durch 8

⁷ Vgl. §§ 63, 64, 65, 67 und 79 LPO I bzw. s. auch unter:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf

Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlage der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist an der Universität Passau ab Studienbeginn Sommersemester 2009 die Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 (alle angeführten Textstellen der LPO I sind nach dieser Ausgabe zitiert). Sie können sie einsehen auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html.

Sie ist jedoch auch im Buchhandel erhältlich.

Für die Modulhalte und -prüfungen dagegen stellen die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Passau die entsprechende rechtliche Grundlage dar. Sie werden derzeit (Stand Juni 2010) erstellt und Ihnen sobald wie möglich als Download zur Verfügung stehen. Bis es soweit ist, benutzen Sie für Ihre Stunden- und Studienplanung die Studienpläne und Studienverlaufspläne auf den bereits o. a. Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik (www.uni-passau.de/2674.html).

Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1140 und 1148.

Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen

Grundsätzlich wird bei Hochschulwechsel über eine Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen bzw. -zeiten zusammen mit der Immatrikulation an der Universität Passau entschieden. Anträge richten Sie bitte schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an Frau Straubinger, Prüfungssekretariat 2, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1148.

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt zuständig.

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Gymnasium setzt die Allgemeine Hochschulreife entsprechend den Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität in der jeweils geltenden Fassung voraus.

Ausnahmen sind die Fächerkombinationen

Informatik – Mathematik

Informatik – Wirtschaftswissenschaften

für die die einschlägige fachgebundene Hochschulreife ausreicht.

Zulassungsvoraussetzung zum Unterrichtsfach Sport ist außerdem die bestandene Eignungsprüfung. Details (z.B. durchführende Hochschulen, Termine, Anmeldung etc.) s. unter:

www-cgi.-uniregensburg.de/Einrichtungen/Sportzentrum/spetportal/index.php.

Zulassung/ Immatrikulation

Zurzeit ist der Studiengang Lehramt an Gymnasien nicht zulassungsbeschränkt. Eine Ausnahme macht das Unterrichtsfach Sport, das - zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung der bestandenen Eignungsprüfung (!) - in ein örtliches Auswahlverfahren einbezogen ist. Bewerbungsschluss für das örtliche Auswahlverfahren zum Wintersemester ist jeweils der **15. Juli** (Ausschlussfrist!).

Aktuelle Informationen zur Zulassung, Bewerbung und Einschreibung finden Sie unter www.uni-passau.de/studienstart.html.

Auskunft erteilt das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1131, 1132, 1133, das für alle Fragen der Zulassung zuständig ist.

Studienberatung

Die **Studienberatung** informiert allgemein über den Studiengang und berät in diesem Zusammenhang bei Überlegungen zur Fächerkombination. Termine für Beratungsgespräche müssen rechtzeitig vereinbart werden.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung.html.

Außerdem führt sie in Zusammenarbeit mit der Fachstudienberatung im Frühjahr eines jeden Jahres ausführliche Informationsveranstaltungen / Studieninfotage durch, deren Termine ab Ende Januar zu den genannten Öffnungszeiten oder unter www.uni-passau.de/studienberatung.html zu erfahren sind.

Die **Fachstudienberatung** erteilen die Dozenten und Dozentinnen der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche.

Es empfiehlt sich, die Fachstudienberatung auf jeden Fall bei Wechsel des Studienfachs bzw. des Studiengangs oder der Hochschule und nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch zu nehmen.

Aus studentischer Sicht vermittelt die Fachschaft Hinweise und Informationen zu den für den Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen:

Fachschaft der Philosophischen Fakultät
Innstraße 40 (NK), Zimmer 229, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2613
www.phil.uni-passau.de/fachschaft/home.html.

Orientierungswoche (O-Woche)

Im Winter- und Sommersemester findet jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte O-Woche statt, in der Sie u.a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung erhalten sowie Bibliotheks- und Uni-Führungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot also unbedingt nutzen.

Bitte beachten Sie: Schon vor dieser Woche können die Einstufungstests für die von Ihnen gewählte(n) Fremdsprache(n) stattfinden (s. Homepage des Sprachenzentrums unter: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html).

Passauer Lehramts- netzwerk

Mitglieder des Passauer Lehramtsnetzwerkes (kurz: PALehrer.net) engagieren sich ebenfalls in der O-Woche. Das PALehrer.net ist die Vertretung der Lehramtsstudentinnen und -studenten an der Universität Passau (Homepage: www.palehrer.net/). Das Netzwerk steht in enger Verbindung zum PAllianCZion-Projekt.

PACZion

„Mit Leidenschaft“ und mit Freude möglichst lange seinem Beruf nachgehen zu können, für sich selbst gesundheitsbewusst zu agieren und dieses positive Klima der Zufriedenheit auf die Unterrichtsarbeit und die Schüler zurückwirken zu lassen, ist das Ideal jedes Lehramtsstudierenden zu Beginn seiner Ausbildung. Das EU-Projekt PACZion versucht, bereits während des Studiums, aber auch berufsbegleitend persönliche Wege der Gesunderhaltung im Lehrberuf aufzuzeigen und in einem persönlichen Programm die Effizienz dieser Maßnahmen nachzuweisen. Langfristig soll dadurch die "Lehrergesundheit" als wesentlicher Baustein der Schulentwicklung etabliert und verankert werden.

Zusätzlich existiert an der Universität Passau - einzigartig in Bayern - ein spezifisches Referat für "Berufszufriedenheit und Lehrergesundheit" (Zentrum für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik), das in vielfältigen Bereichen salutogene Maßnahmen in allen Phasen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung anbietet. Weitere Informationen s. unter:

www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/paedagogik/schulpaedagogik/projekte/paczion.html

Auslandsstudium bzw. Auslandsaufenthalt

Zuständig für entsprechende Auskünfte ist das

Akademische Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1161, 1162, 1163, 1165
www.uni-passau.de/auslandsamt.html.

Prognose zum Lehrerbedarf

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerbedarf im Internet unter

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html.

Bei der Entwicklung von Alternativen zum Lehramt bzw. der individuellen Profilbildung unterstützt Sie der Career Service.

Career Service

Der Career Service ist eine zentrale Schnittstelle der Universität zwischen Studierenden, Institutionen und Unternehmen. Auch wenn Sie in einem Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind, können Sie sich dort über Möglichkeiten für Praktika, Werkstudententätigkeit, Aushilfstätigkeiten oder den Berufseinstieg (außerhalb des Schuldienstes) im In- und Ausland informieren. Weiterhin können Sie zur Finanzierung eines Auslandspraktikums einen Antrag auf ein Stipendium im Rahmen von ERASMUS-Praktikum oder DAAD-Kurzstipendien stellen. Umfangreiche Informationen, Bescheinigungen, Praktikumsempfehlungen, Anträge auf Stipendien finden Sie online auf der Webseite hinterlegt.

Weiterführende Informationen und Terminübersichten über die angebotenen Veranstaltungen erhalten Sie in der Semesterbroschüre, die jeweils zu Semesteranfang erscheint.

Career Service, Innstraße 41, D-94032 Passau
Telefon: +49(0)851 509-1016, Telefax: +49(0)851 509-1014
E-Mail: career@uni-passau.de
www.uni-passau.de/careerservice.html

Anmeldung und telefonische Terminvereinbarung (vormittags) bei

Doris Besold, Innstraße 41, Zimmer 009, D-94032 Passau
Telefon: +49(0)851 509-1012
E-Mail: Doris.Besold@uni-passau.de.

Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

Rhetorik, Konfliktmanagement, Teamwork – am Zentrum für Schlüsselqualifikationen erwerben Sie diese fächerübergreifenden Soft Skills, die neben Ihrem Fachwissen die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Karriere sind. In den Bereichen Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Interkulturelle Kompetenz und Methodenkompetenz bietet die Einrichtung jedes Semester über 100 verschiedene Seminare und PC-Kurse mit rund 3.500 Kursplätzen an.

Das ZfS finanziert seine Veranstaltungen überwiegend aus Studienbeiträgen. So fallen für Sie als Studierende keine weiteren Seminargebühren an. Die Kurse finden meist als Blockseminare am Wochenende statt. In kleinen Gruppen trainieren Sie zusammen mit erfahrenen Dozenten Schlüsselkompetenzen, die Sie optimal auf die Herausforderungen Ihres Studiums und des späteren Berufsalltags vorbereiten.

Zu finden sind die zahlreichen Seminare und PC-Kurse in der ZfS-Broschüre, online auf der Homepage sowie unter Stud.IP. Dort findet auch das Anmeldeverfahren statt.

Weitere Informationen zum Kursangebot und den Modalitäten der Anmeldung erhalten Sie unter www.zfs.uni-passau.de.

Zentrum für Schlüsselqualifikationen

Institutsgebäude (IG), Raum 305, Gottfried-Schäffer Str. 20,
94032 Passau

Ansprechpartnerin: Julianna Galambos

Telefon: +49 (0) 851 509-1428, Telefax: +49 (0) 851 509-1435

E-Mail: zfs@uni-passau.de.

Literaturhinweis

Informationen zum Berufsbild (Lehrer/Lehrerin an Gymnasien) sind zu finden unter: www.arbeitsagentur.de/.